

6.3. Zusätzliche Honorare

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle CHF 220'000.–

6.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Bankpräsidium und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre gemäss den Richtlinien der FINMA erstellten Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwesenheit von Vertretern der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zu Handen der Bankorgane schriftliche Berichte.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der wirksamen Kontrolle der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und er vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. Informationspolitik

www.akb.ch

